

Kriegstüchtige Komptabilität

Autor(en): **Hänni, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **14 (1941)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Artikel 25 Abs. 2 der Zentralstatuten wurde nun in der Weise abgeändert, bzw. ergänzt, dass unter den Aktiven A Unteroffiziere aufgenommen werden, die die normale oder die Feldfourierschule mit Erfolg bestanden haben. Die Aktiven der Kategorie B umschliessen inskünftig die Fouriergehilfen und Küchenchefs. Wer also auf Grund bisher besuchter Schulen und Kurse den Fouriergrad nicht erreichen kann, aber Dienst als Rechnungsführergehilfe oder Küchenchef leistet, wird als Aktiv B bezeichnet. Damit lädt der S. F. V. diese neuen Mitglieder ein, aktiv an der ausserdienstlichen Tätigkeit des hellgrünen Dienstzweiges mitzuwirken und heisst sie im Fachverband herzlich willkommen.

Ein langjähriges und verdientes Mitglied der Sektion Aargau, Fourier Weber August in Aarau, wurde zum Ehrenmitglied des Gesamtverbandes ernannt. Kamerad Weber hatte s. Zt. die Sektion Aargau ins Leben gerufen, stand ihr als Präsident mehrere Jahre vor und leistete auch der Zeitungskommission als Mitglied sehr wertvolle Dienste. Obwohl landsturmpflichtig, nimmt er immer noch regen Anteil an allen Veranstaltungen und Fragen. Wir gratulieren ihm zu dieser verdienten Ehrung.

Militärisch wie die Versammlung, war auch der Gang zum Mittagessen. Nicht in bummelndem Haufen, nein, mit wehenden Fahnen und geordneten Viererreihen marschierten Offiziere und Fouriere zur „Kaufleuten“, an der Spitze zwei nette Zürcher Trachtenmeitli, die den Träger der Zentralfahne sorgsam in ihre Mitte nahmen.

Am Bankett richteten die Herren Oberstlt. Hörni als Vertreter des O. K. K., ferner die Oberstlts. Straub, Felber und Derron freundliche, ernste und aufmunternde Worte an den Schweiz. Fourierverband. Der Zürcher Sektionspräsident, Fourier Hans Hintermeister, konnte als Gäste die Herren Oberst Bohli, Oberstlt. Spillmann und einige weitere Vertreter von Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften begrüssen, die schon vorher an den Verhandlungen im Rathaus teilnahmen. Das Bankett wurde umrahmt von Vorträgen der Musik der Kantonspolizei, mit denen die Sektion Zürich freundschaftliche Beziehungen pflegt, und Liedern, gesungen von Lt. Schmid.

Die Zürcher als durchführende Sektion haben sich alle Mühe gegeben, die Delegiertenversammlung zeitgemäss durchzuführen und es ist ihnen dies auch restlos gelungen. Wir alle haben uns die Frage vorgelegt, was hinter uns zurückliegen wird, wenn wir das nächste Mal tagen. Aber wir haben den festen Willen, den Bund der Eidgenossen zu festigen und ihn in eine bessere Zukunft zu begleiten.

W

Kriegstüchtige Komptabilität

von Hptm. W. Hänni, Bern

Wenn über Verbesserungsmöglichkeiten unserer Komptabilität diskutiert werden soll, so dürfen folgende zwei Punkte nicht ausser Berücksichtigung gelassen werden:

1. Unsere heutige Komptabilität ist gut durchdacht; sie hat sich bis heute bewährt. Es wäre ein Vorurteil, ihr die Kriegstüchtigkeit abzusprechen, da bei uns im Kriegsfall ganz andere Verhältnisse herrschen werden als bei den

motorisierten Stosstruppen fremder Armeen, welche oft als Masstab in Vergleich gesetzt werden.

2. Unsere Komptabilität fusst neben dem Ausweis über die Verwendung der Geldvorschüsse auf den Bestandeskontrollen und den Mutationsmeldungen. Bestand und Bestandesveränderungen wirken sich, wie jeder Rechnungsführer weiss, auf die Rechnung materiell aus. Die genaue Berechtigung einer Truppe an Sold und Verpflegung lässt sich nur anhand zuverlässiger Bestandesausweise ermitteln. Die Schweiz wird als Land, das stark auf die Einfuhr angewiesen ist, gerade im Kriegsfall die vorhandenen Vorräte aufs äusserste strecken müssen. Sie wird deshalb nicht dazu übergehen können, den Truppen Verpflegungsmittel nach angenommenen, approximativen Beständen abzugeben, weil dadurch zu viele Werte verloren gingen. Die bisherige Zuteilung nach effektivem Verpflegungsbestand muss daher beibehalten werden und damit steht fest, dass das System der vollständigen und möglichst frühzeitigen Einbeziehung aller Bestandesveränderungen in die Komptabilität auch in ein neu zu schaffendes Rechnungssystem mit hinübergenommen werden muss.

Diese Erkenntnis weist uns den Weg für ein weiteres Vorgehen. Was bei unserer Komptabilität zu verbessern bleibt, ist nicht das System an sich, sondern es ist die Form und Technik unserer Rechnungsführung. Eine neue Form der Rechnungsführung ist dann besser, wenn mit weniger Arbeits- und Materialaufwand und mit einfacheren Mitteln mindestens das bisherige Resultat erreicht wird.

Fourier Riess hat in der Oktobernummer 1940 auf eine Vereinfachung hingewiesen. Wenn wir uns aber schon von der heutigen Form unserer Komptabilität lösen können, so sollten wir noch einen weitem Schritt tun. Wir kämen dann, im wesentlichen gesehen, zu folgender Lösung:

1. Alle Formulare für Kontrollen und Belege werden in Taschenbuchgrösse erstellt. Jedes Blatt wird nur einseitig bedruckt und am linken Rand gelocht oder auf andere Weise zur Befestigung in einem Umschlag vorbereitet.

Es werden folgende Formulare erstellt:

Bisheriges Formular	ersetzt durch	Neues Formular
Mannschaftskontrolle		1. Mannschaftskontrolle
Pferdekontrolle		2. Pferdekontrolle
Transportmittelkontrolle		3. Transportmittelkontrolle
Standort und Bestand		4. Standort und Bestand
		5. Mutationen Zuwachs
		6. Mutationen Abgang
		7. Andere Mutationen
Allgemeine Kasse		8. Allgemeine Kasse
Sold		9. Sold
		10. Urlauberkontrolle (neg. Soldbeleg)
		11. Fassungen

- | | |
|--------------------|----------------------------------|
| Verpflegung | 12. Verpflegungsvergütungen |
| | 13. Verpflegungsabrechnung |
| Mietgeld | 14. Mietgeld |
| Reiseentschädigung | 15. Reiseentschädigung |
| | 16. Abrechnung über Vorräte |
| | 17. Abrechnung über Packmaterial |
2. Das gebundene Taschenbuch wird ersetzt durch einen Umschlagsdeckel mit Heftvorrichtung. Jeder Rechnungsführer stellt sich aus den Formularen sein Taschenbuch selber so zusammen, wie es Bestand und Zusammensetzung seiner Truppe erfordert.
Die im Rand des Taschenbuches eingeschnittene Unterteilungsübersicht wird durch ein Leitblatt und schwarzem Randdruck ersetzt, wie ihn das amtliche Kursbuch aufweist.
 3. Von allen Eintragungen im Taschenbuch wird mittels Karbonpapier eine Durchschrift erstellt. Die Durchschrift bleibt so lange im Taschenbuch wie das Original. Mutationen werden sofort auf das entsprechende Formular eingetragen. Während der Soldperiode an Abgänger ausbezahlte Kompetenzen werden nur auf den Belegformularen (Sold, Verpflegungsvergütung, Reiseentschädigung) verbucht. Die bisher übliche Eintragung in die Allgemeine Kasse fällt weg.
 4. Die Lieferantenrechnungen und die auf Formular Rechnung erstellten Belege werden in eine im Umschlagsdeckel angebrachte Tasche gesteckt.
 5. Am Soldtag geschieht Folgendes:
 - a) Die Belege Nr. 4—7 und 9—17 werden abgeschlossen und in der Allgemeinen Kasse verbucht.
 - b) Die Allgemeine Kasse wird abgeschlossen.
 - c) Kassasaldo und Schlussbestände auf Belegen Nr. 13, 16 und 17 werden auf neue Blätter vorgetragen.
 - d) Das Taschenbuch wird geleert bis auf die Bestandeskontrollen, die nur jeden zweiten Monat oder auf Dienstschluss abzuliefern sind. Die Originale der Belege und Kontrollen bilden zusammen mit den der Umschlagtasche entnommenen Quittungen die Komptabilität. Die Allgemeine Kasse ersetzt die jetzige Generalrechnung. Die Doppel der Belege werden in eine Mappe abgelegt und dienen, wie jetzt das Taschenbuch, zu Nachschlagezwecken.
 - e) Das Taschenbuch wird mit neuen Formularen aufgefüllt. Die Nr. 8, 13, 16 und 17 dieser Formulare weisen die aus der alten Soldperiode übernommenen Saldi aus (siehe c).
 - f) Am Schluss eines jeden zweiten Monates und auf Dienstschluss werden die Bestandeskontrollen gleich behandelt wie die Belege.

Diese Komptabilität weist gegenüber der heutigen Form wesentliche Vorzüge auf: Einmal wird der Rechnungsführer unabhängiger von Büro und Bürokiste. Wenn er Taschenbuch, Gutschein- und Rechnungsblock und den Geldsäckel auf sich hat, so ist er voll ausgerüstet. Er braucht keine Schreibunterlage und keine Schreibmaschine mehr, denn er erstellt die Belege in seinem Taschenbuch; er erstellt sie

mit dem gleichen Arbeitsaufwand, den er heute braucht, um das Taschenbuch als Primanota zu führen. Die Übertragungsarbeit am ohnehin arbeitsreichen Soldtag fällt weg — und damit auch die Übertragungsfehler. Die Belege Standort und Bestand, die Mutationen und Fassungen sind infolge den täglichen Eintragungen am Soldtag fertigerstellt.

Durch Kleindruck der Formulare, durch fortwährende Verwendung der gleichen Umschlagdeckel und Wegfall von leeren Seiten im Taschenbuch wird Material gespart.

Wollte man punkto Feldtüchtigkeit noch einen Schritt weiter gehen, so müsste zugestanden werden, daß die Belege mit Bleistift ausgefertigt werden dürften. Bei Verwendung von hartem Karbonpapier könnte event. der Durchschlag als Komptabilitätsbeleg Verwendung finden.

Wir hätten damit eine an die moderne Durchschreibebuchhaltung angelehnte Truppenkomptabilität: Handlich, einfach und allen Bedürfnissen anpassbar. Der schon gefallene Einwand, dass sich Neuerungen des Buchhaltungswesens nicht ohne weiteres in der Komptabilität anwenden lassen, ist sicher richtig, aber wir haben die Pflicht, zu prüfen, was sich zur Übernahme eignet, wenn damit unsere Rechnungsführung verbessert werden kann. Im Rechnungswesen werden tüchtige Fachleute privater Unternehmungen immer vorangehen mit Verbesserungen. Man denke gerade nur an die Durchschreibe-Buchhaltung.

Nachkontrolle des Verpflegungsplanes

von Fourier W. Minder

Der langandauernde Aktivdienst bringt es mit sich, dass wir Rechnungsführer unsere Arbeit zusehends mehr nach kaufmännischen Grundsätzen ausgestalten.

Die Ausbildung von Gehilfen versetzt uns in die Möglichkeit, einen Teil der Schreibarbeiten abzugeben und die Aufmerksamkeit der Verpflegung in dem Masse zuzuwenden, wie sie es verlangt.

Vorerst zwingt uns die zunehmende Teuerung, die Normalmengen neu zu berechnen und eine Zusammenstellung der Kosten pro Speise zwecks rascher und rationeller Berechnung der Verpflegungspläne aufzustellen. Damit hüten wir uns davor, uns durch das „berühmte“ Fingerspitzengefühl auf das Glatteis führen zu lassen. Wenn wir auch in der Durchführung des Verpflegungsplanes teilweise vom Nachschub (Fleisch) abhängig sind, so lässt er sich durch kleine Umstellungen in der Regel doch verwirklichen. Aus eigener Erfahrung kann ich hinzufügen, dass mancher Kamerad überrascht sein wird, wenn er seine Verpflegungspläne nach der angeführten Methode berechnet.

Vielfach kommen Detachierungen von kleineren Gruppen mit eigener Kochstelle vor (Alphütten, Wachposten). Hier bewahrt die Aufstellung und strikte Durchführung eines Verpflegungsplanes davor, auf gut Glück „etwas“ mitzugeben,